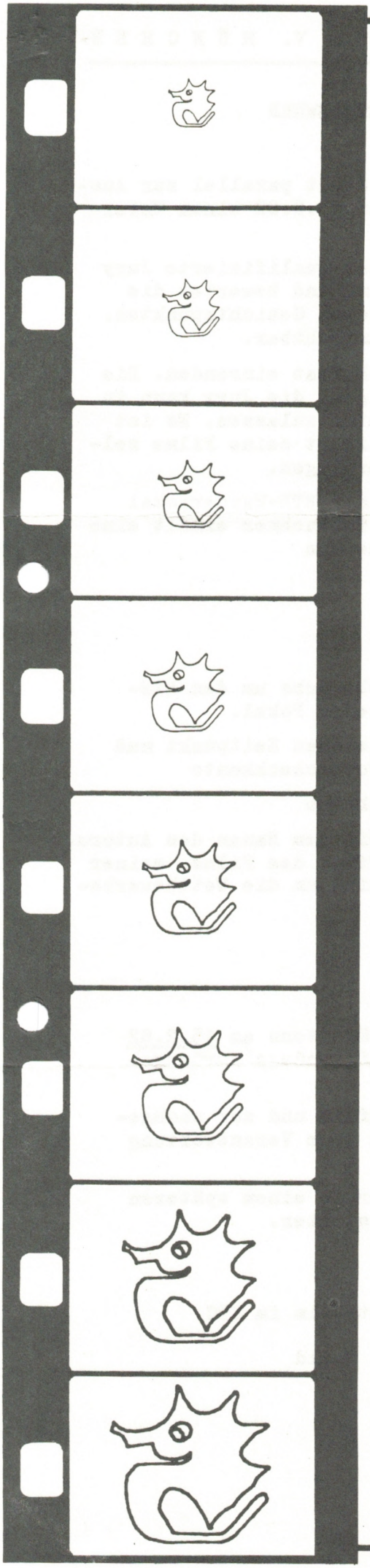

Einladung

INTERNATIONALER UNTERWASSER-FILMWETTBEWERB

des

Süddeutschen Tauchclubs 1950 e.V.

München

unter Beteiligung

Münchner Tauchsportvereine

am 13.2.82

um 15⁰⁰ Uhr

im Vortragssaal I

des Deutschen Museums

Eintritt DM 5.-

Karten an der Tageskasse

AUSSCHREIBUNG ZUM UNTERWASSER-FILMWETTBEWERB

Der Süddeutsche Tauchclub 1950 e.V. München veranstaltet parallel zur Ausstellung "CARAVAN UND BOOT" in der Zeit vom 4.2. bis 13.2.82 einen Unterwasser-Filmwettbewerb für Amateurfilmer.

Eine von den Münchner Tauchsportvereinen ausgewählte, qualifizierte Jury entscheidet über die Teilnahme an der Endausscheidung und bewertet die teilnehmenden Filme nach künstlerischen und technischen Gesichtspunkten. Die Beschlüsse der Jury sind in jeder Beziehung unanfechtbar.

Jeder Teilnehmer darf höchstens 2 Filme im Super-8-Format einsenden. Die Länge eines Filmes sollte 20 Minuten nicht übersteigen, die Jury kann in Ausnahmefällen Filme bis zu einer Länge von 30 Minuten zulassen. Es ist nur Pistenton erlaubt, es sei denn, der Teilnehmer führt seine Filme selber vor. Der tauchsportliche Teil der Filme muß überwiegen.

Filme, die bereits in den Münchner Wettbewerben um den BTB-Wanderpokal gelaufen sind, werden nicht mehr zugelassen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die ersten 3 Preisträger Geldpreise in Höhe von

1. Preis	200 DM
2. Preis	100 DM
3. Preis	50 DM

Da sich der Wettbewerb als Fortsetzung des Filmwettbewerbs um den BTB-Wanderpokal versteht, erhält der Sieger außerdem diesen Pokal.

Einsendeschluß ist der 1.2.82 (Poststempel). Zum gleichen Zeitpunkt muß auch die Meldegebühr von DM 15.- pro Film auf dem Postscheckkonto

München 12848-801, Süddeutscher Tauchclub

eingegangen sein. Filmspule und Verpackung müssen mit dem Namen des Autors, der vollständigen Adresse des Einsenders, mit dem Titel des Films, seiner Länge und Vorfürgeschwindigkeit versehen sein und sind an die Wettbewerbs-Organisation

Heinz Ewald

Bischofshofenerstr. 9
8025 Unterhaching

(Tel. 089/611 31 21) zu senden. Die Filme werden spätestens am 15.2.82 (Poststempel) per Einschreiben an die Adresse des Einsenders zurückgeschickt.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur größten Sorgfalt und zur sachgemäßen Behandlung der eingesandten Filme, lehnt aber jede Verantwortung für Verlust oder Beschädigung ab.

Über alle in der Ausschreibung ungeklärten oder aber zu einem späteren Zeitpunkt auftretenden Fragen entscheidet der Veranstalter.

Referat Film im STC

gez. Ewald